



Gemeinde Hosenfeld, Kirchpfad 1, 36154 Hosenfeld

An die Eltern und Sorgeberechtigten
der Kita-Kinder
„Löwenzahn“ Hosenfeld und
„Kunterbunt“ Hainzell

36154 Hosenfeld

Der Gemeindevorstand Haupt- und Ordnungsamt

Sachbearbeiter: Kerstin Mayer / km
Telefon: 06650 / 9620-12
Telefax: 06650 / 9620-35
Zimmer: 6
Aktenzeichen: 504.06 / Corona/Kindergarten
Schriftstück: 036534
Datum: 26.04.2021
E-Mail: kerstin.mayer@gemeinde-hosenfeld.de

Notbetreuung ab dem 26.04.2021 bzw. 03.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

aufgrund des geänderten Infektionsschutzgesetzes des Bundes, das seit 24.04.2021 gültig ist, gelten ab sofort auch für die Kindertagesstätten der Gemeinde Hosenfeld wieder verschärfte Regelungen für die Betreuung der Kinder:

In Landkreisen, in denen die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 liegt, dürfen die Kitas nur noch für eine Notbetreuung öffnen. Leider liegt die Inzidenzzahl im Landkreis über 165, sodass dies auch für unsere Kitas anzuwenden ist. Angesichts der Kurzfristigkeit greift die Regelung ab dem 03.05.2021.

Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Kinder, wenn beide sorgeberechtigte Elternteile einer Erwerbstätigkeit oder einem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen (für beide Elternteile). Entsprechendes gilt für Alleinerziehende.

Des Weiteren ist eine Notbetreuung möglich, wenn das Kind im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme betreut wird oder für die Eltern und Kinder im Einzelfall eine besondere Härte entstehen würde. Auch die Anordnung einer Betreuung durch das zuständige Jugendamt fällt unter die Notbetreuung.

Wenn Sie Ihr Kind für die Notbetreuung anmelden, erbitten wir dies unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigung bis spätestens Donnerstag, 29.04.2021 in der Kita. Den Vordruck für die Bescheinigung erhalten Sie auf Anforderung und Sie können diesen auch von unserer Homepage unter www.gemeinde-hosenfeld.de herunterladen.

Sollte die Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert von **165** unterschreiten und im Bereich von 100 – 165 liegen, gilt dann wieder nur die Empfehlung, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen und nur bei dringender Betreuungsnot-

wendigkeit in die Kita zu bringen. Bei einer Inzidenz von unter 100 treten dann die o. g. Maßnahmen außer Kraft und es wird wieder der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufgenommen.

Für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage aufgrund der aktuellen Situation **erfolgt weiterhin im Nachgang eine tageweise Erstattung der Kostenbeiträge**, wobei für Beträge unter 5 EUR keine Erstattung erfolgt – eine weitere Differenzierung, bspw. nach Stunden, entfällt ebenso. Die Rückzahlungen werden von uns aufgrund der Anwesenheitslisten automatisch durchgeführt, so dass Sie nichts Weiteres veranlassen müssen, wenn Sie Ihr Kind nicht im Kindergarten betreuen lassen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, bedanken uns für Ihre bisher gezeigte Geduld und Ihre bisherige Mitwirkung, auf die wir weiterhin setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Malolepszy
Bürgermeister